STADT STEIN AM RHEIN

Sitzung 05/12 des Einwohnerrates

Freitag, 9. November 2012, 20.00 - 22.25 Uhr
Bürgerasyl, Jakob und Emma Windler-Saal

Vorsitz:	Schlatter	Richard	Pro Stein	Präsident
Anwesend:	<u>Einwohnerrat</u>			
	Berner	Georg	parteilos	
	Cantieni	Arthur	SP	
	Derrer	Jörg	SP	Stimmenzähler
	Käser	Werner	FDP	Vizepräsident
	Knecht Käser	Ursula	FDP	
	Lengwiler	Guido	Pro Stein	
	Marty	Franz	CVP	
	Oster	Rolf	SP	
	Rietmann	Katharina	Pro Stein	
	Schlatter	Richard	Pro Stein	Präsident
	Schmid	Werner	FDP	Stimmenzähler
	Ullmann	André	Pro Stein	
	Vetterli	Ruedi	parteilos	Aktuar
	Weibel	Urs	SP	
	<u>Stadtrat</u>			
	Eimer	Claudia Pia	Stadtpräsidentin	
	Böhni	Ernst	Werkreferent	
	Hug	Beat	Baureferent	
	Meile	René	Sozialreferent	
	Schilling	Heidi	Finanzreferentin	
	<u>Verwaltung</u>			
	Brügel	Stephan	Stadtschreiber	
	Grötchen	Robert	Polizeichef/Weibel	
Entschuldigt:	-			
Protokoll:	Widmer	Yvonne	Protokollführerin	

Traktanden

1. Protokollgenehmigung
2. Geschäftsordnung des Einwohnerrates
   Reglement der Geschäftsprüfungskommission
   Teilrevision bezüglich Aufgaben der Geschäftsprüfungskommission
3. Flurordnung vom Februar 1940 - Antrag auf Aufhebung
4. Waldordnung vom Februar 1909 - Antrag auf Aufhebung
5. Rhigass, Sanierungsarbeiten und Anpassungen
   Kreditgenehmigung über Fr. 118'160
6. Tempo 30 flächendeckend
   Motion Guido Lengwiler und vier Mitunterzeichner vom 09.05.2005
7. Degerfeld – Industriegebiet, Parzelle GB Nr. 1686
   Verkauf zum Preis von Fr. 700'000.-
8. Motion Franz Marty CVP - Anpassung der Verordnung über die Abwassergebühren
9. Motion Franz Marty CVP - Änderung Stadtverfassung
10. Interpellation Franz Marty CVP - Zum Schüler-Exodus an den Schulen von Stein am Rhein
11. Postulat Franz Marty CVP - Einer-Schulleitung
12. Allgemeine Umfrage

Einwohnerratspräsident Richard Schlatter eröffnet die Sitzung um 20.00 Uhr und begrüsst die Anwesenden.

Bei Traktandum 5 wurde der Betrag der Kreditgenehmigung auf Fr. 118'160 angepasst.

Die Traktandenliste wird mit dieser Anpassung genehmigt.

INNERES, Einwohnerrat, Protokolle **03.20.005**

1. Protokollgenehmigung

Das Protokoll der Sitzung vom 14. September 2012 wird genehmigt.

R. Schlatter informiert, dass das heutige Protokoll als Versuch, wie in der Geschäftsordnung Art. 16 festgehalten, als summarisches Protokoll verfasst wird. Sollte der Einwohnerrat an der nächsten Sitzung mit dieser Art des Protokolls nicht einverstanden sein, muss die Geschäftsordnung angepasst und die Entschädigung für die Protokollführung diskutiert werden.

INNERES, Einwohnerrat, Einwohnerrat **03.20.000**

INNERES, Gesetze, Gemeinde **03.35.005**

2. Geschäftsordnung des Einwohnerrates Reglement der Geschäftsprüfungskommission Teilrevision bezüglich Aufgaben der Geschäftsprüfungskommission

R. Schlatter erinnert daran, dass bei der Ersatzwahl von Claudia Eimer Unklarheiten betreffend der Nachfolge ins Büro des Einwohnerrates entstanden. Die Geschäftsprüfungskommission wollte ihre Befugnisse erweitern und die Geschäftsordnung wurde allgemein bereinigt. Auf Wunsch der GPK wurde dann der erste Vorschlag betreffend GPK noch entschärft.

Anpassungen:
Art. 40 Abs.5 Art 14 b) neu
Die Prüfung von Geschäften des Gemeindehaushaltes, sofern sie dies als notwendig erachtet und sie nicht anderen Kommissionen zugewiesen werden oder wenn der Einwohnerrat die direkte Behandlung ohne Vorprüfung beschliesst.
Art 11 Abs. 3 Ersatzwahlen neu
Erfolgt die Wahl infolge Ausscheidens eines Büromitglieds im Jahresverlauf, wird grundsätzlich das neu zu wählende Mitglied als Aktuar gewählt. Die Wahlen in die übrigen Chargen erfolgen sinngemäss.
Art. 36 Abs. 1 Verfahren
d) fällt weg
Sprachliche Anpassung
Alle Funktionen beziehen sich auf Frau und Mann und auf eine Doppelnennung wird verzichtet.

Detailberatung
Seite 2
U. Weibel, SP: Im Namen der Fraktion stelle ich einen Rückweisungsantrag. Inhaltlich sind wir mit der Stossrichtung einverstanden, erachten aber den Zeitpunkt als falsch. Im Moment laufen Strukturdiskussionen über die Zusammenarbeit und das Ergebnis ist offen. Vielleicht ist dieser neue Passus dann bereits wieder überflüssig. Da müsste dann eine generelle Diskussion geführt werden.

Bei der Büroersatzwahl geht es um eine Vakanz, aber es sind sich alle bewusst, dass der Einwohnerrat ab 1. Januar 2013 ganz anders zusammengesetzt sein wird als jetzt. Bei der letzten Legislatur gab es drei mehr oder weniger gleich starke Blöcke. Das System in der Geschäftsordnung war auf diese drei Blöcke zugeschnitten, aber wird das in Zukunft auch so sein? Muss die Grösse der Fraktion definiert werden mit mindestens 4 Personen, dass weiterhin mit diesen drei Kräften gearbeitet werden kann? Da muss man die Gesamterneuerungswahlen abwarten und dann die Diskussion führen, wie der Einwohnerrat mit den neuen politischen Kräften funktionieren soll.

Deshalb stellt die SP den Rückweisungsantrag, um abzuwarten, was die Wahlen für den Einwohnerrat in Zukunft bringen und dann die Geschäftsordnung im neuen Jahr anzupassen.

F. Marty, CVP: Bei Zurückweisung muss das Traktandum an der nächsten Sitzung wieder gebracht werden, da bekanntlich an der ersten Sitzung des neuen Einwohnerrates die Wahlen stattfinden. So wie Urs Weibel sich dies vorstellt, funktioniert es nicht und ich hoffe, dass die anderen Fraktionen nicht zurückweisen.

A. Ullmann, Pro Stein: Vom Inhalt her kann nicht viel entgegnet werden. Bei jedem Ende einer Legislatur steht eine Veränderung an und eigentlich ist es sinnvoll, wenn der alte Rat die Fehler im Reglement ausbügelt, die er in seiner Legislatur festgestellt hat, das Reglement wurde immer wieder angepasst. Die jetzt vorgeschlagenen Änderungen sind nicht massgeschneidert auf den heutigen Zustand. Wie die Auftragserklärung an die GPK funktioniert, ist schwierig, daran ändert sich in einer neuen Zusammensetzung nichts. Im Büro sollte jemand nachrutschen, der bereits im Büro war und Erfahrung hat in diesem Bereich und das andere sind Feinkorrekturen. Die Änderungen sollten jetzt integriert werden.

W. Käser, FDP: Ich schliesse mich der Meinung von André Ullmann an und bin überrascht über den Rückweisungsantrag der SP, da die Änderungen bei den Ersatzwahlen auf einen Antrag der SP zurückzuführen ist. Es wird dem Einwohnerrat nicht erspart bleiben, hin und da Änderungen im Reglement vorzunehmen.

U. Weibel, SP: Ich stehe mit meinem Antrag auf verlorenem Posten. Ich wollte darauf hinweisen, dass auch in Zukunft noch über gewisse Punkte diskutiert werden muss.

Ich ziehe den Rückweisungsantrag zurück, da chancenlos.

R. Schlatter: Ich bin überzeugt, dass man mit diesen Anpassungen dem neuen Einwohnerrat ein gutes Gerüst übergibt. Ob das funktioniert mit der neuen Zusammensetzung müssen dann die neuen Mitglieder feststellen.

Beschluss:

1. **Der Einwohnerrat stimmt den Ergänzungen und Änderungen von Art. 40 Abs. 5, Art. 11 Abs. 3 und Art. 36 Abs 1 lit d) der Geschäftsordnung einstimmig zu.**
2. **Im Weiteren stimmt der Einwohnerrat dem Zusatz in Art. 14 des Reglements der GPK mit folgendem Text einstimmig zu:**
   b) Die Prüfung von Geschäften des Gemeindehaushaltes, sofern sie dies als notwendig erachtet und sie nicht anderen Kommissionen zugewiesen werden oder wenn der Einwohnerrat die direkte Behandlung ohne Vorprüfung beschliesst.

INNERES, Gemeindewesen **03.30.**

INNERES, Gesetze, Gemeinde **03.35.005**

3. Flurordnung vom Februar 1940 - Antrag auf Aufhebung

Erwägungen des Stadtrates
Der Stadtrat stellt fest, dass die Flurordnung aus dem Jahr 1940 keinerlei Bedeutung mehr hat, da die Regelungen auf übergeordneter Ebene in Gesetzen und Verordnungen festgelegt sind und angewendet werden. Er ist der Ansicht, dass das Rechtsbuch der Stadt Stein am Rhein ausschliesslich Rechtserlasse enthalten muss, die angewendet und für die Bewohnerinnen und Bewohner von Bedeutung sind. Das ist bei der Flurordnung nicht (mehr) der Fall.

U. Weibel, SP: Vorschrift über den Rebabstand, der dann 2013 in die Bau- und Nutzungsordnung eingefügt wird. Ergibt sich ein Problem daraus, dass man diese jetzt aufhebt und erst nächstes Jahr in die Bauordnung aufnimmt?

E. Böhni, Werkreferent: Kann nicht direkt beantwortet werden. Bis jetzt gab es noch nie Probleme, es geht dabei um die Bepflanzung um die Reben herum und nicht um die Bebauung.

S. Brügel, Stadtschreiber: Die Abstände von der Bauzone zur Rebzone sind gross genug.

Beschluss:

Der Einwohnerrat stimmt der ersatzlosen Aufhebung der Flurordnung aus dem Jahr 1940 stillschweigend zu.

INNERES, Gemeindewesen **03.30.**

INNERES, Gesetze, Gemeinde **03.35.005**

4. Waldordnung vom Februar 1909 - Antrag auf Aufhebung

Erwägung des Stadtrates

Der Stadtrat stellt fest, dass die Waldordnung aus dem Jahr 1909 keinerlei Bedeutung mehr hat, da die Regelungen auf übergeordneter Ebene in Gesetzen und Verordnungen festgelegt sind und angewendet werden. Er ist der Ansicht, dass das Rechtsbuch der Stadt Stein am Rhein ausschliesslich Rechtserlasse enthalten muss, die angewendet und für die Bewohnerinnen und Bewohner von Bedeutung sind. Das ist bei der Waldordnung nicht (mehr) der Fall.
Im Weiteren erscheint dem Stadtrat der Abbau der Regelungsdichte in Bereichen, die übergeordnet geregelt sind gut und folgerichtig.

Beschluss:

Der Einwohnerrat stimmt der ersatzlosen Aufhebung der Waldordnung aus dem Jahr 1909 stillschweigend zu.

BAU, Tiefbau, Gemeindestrassen **00.35.010**

BAU, Stadtplanung, Verschönerung Altstadt **00.30.015**

5. Rhigass, Sanierungsarbeiten und Anpassungen Kreditgenehmigung über Fr. 118'160

E. Böhni, Werkreferent: Als der Kanton im Mai auf die Stadt zukam war schnell klar, dass man diese Sanierung (Pflästerung weg und Teerbelag) machen möchte. Der Stadtrat ging davon aus, dass der Fussgängerbereich nicht davon betroffen ist. Als dann klar wurde, dass das nicht ging, hat der Stadtrat nach Absprache mit dem Einwohnerrats-Präsidenten bei der Windler-Stiftung angefragt, ob sie diesen Teil übernehmen würden. Mit dem Teil unterhalb des Rathauses ergibt sich ein Gesamtbetrag von Fr. 36'000. Der Stadtrat wurde dann von der GPK darauf aufmerksam gemacht, die Robotersanierung der Regenwasserableitung Süd für Fr. 29'650 in die Vorlage aufzunehmen sowie den Neubau der Entwässerungsleitung Chirchhofplatz von Fr. 23'510, als Vorleistung auf die Gesamtsanierung Chirchhofplatz.

Die Arbeiten wurden gemacht, es ist eine erfreuliche Sache und der Stadtrat wäre froh, wenn die Vorlage genehmigt würde.

Eintreten

G. Berner, parteilos: Die Vorlage hat in der Pro Stein-Fraktion zu Diskussionen geführt. Sie sind aber für Eintreten.

R. Oster, SP: Die Vorlage wurde eingehende besprochen. Solche Projekte sollten vorgängig diskutiert werden, sie sind aber für Eintreten.

W. Schmid, FDP: Fraktion ist nicht glücklich, dass die Vorlage so gestaffelt gekommen ist, sie sind aber für Eintreten.

Detailberatung / Plan

R. Oster, SP: Wird der eingezeichnete Fussgängerbereich in der Rhigass noch so umgesetzt?

E. Böhni: Das wird noch gemacht.

Beschluss:

Der Einwohnerrat genehmigt einstimmig den Baukredit über Fr. 118'160 für die Sanierung der Fussgängerbereiche an der Rhigass, die Sanierung der Regenabwasserleitung sowie den Neubau der Chirchhofplatzentwässerung; er dankt der Jakob und Emma Windler-Stiftung für die Sicherstellung der Finanzierung der Erneuerung der Fussgängerbereiche.

Information durch E. Böhni: Der Stadtrat ist erschrocken, als in den letzten Tagen eine Rechnung über den Taxidienst während der Umleitungsphase im Rathaus eingegangen ist. Im Vorfeld des Vorhabens wurde festgehalten, dass es sich um eine Kantonsstrasse handelt und damit das kantonale Tiefbauamt Bauherr ist. Deshalb hat die Stadt mit den Busumleitungen nichts zu tun und ist nicht kostenpflichtig. Der Stadtrat hat inzwischen mit allen involvierten Stellen Kontakt aufgenommen und klärt die Verantwortlichkeit, Sachlage und Kosten exakt ab. Die Gespräche dauern derzeit noch an, sodass noch keine abschliessende Auskunft erteilt werden kann. Der Stadtrat informiert im Rahmen der Projektabrechnung ausführlich.

G. Berner: In welcher Grössenordnung belaufen sich die Kosten?

E. Böhni: Für 5 Wochen Tag und Nacht wurden Fr. 66'000 verrechnet, die aber auf Fr. 43'000 reduziert werden konnten.

F. Marty: Ich bin erstaunt über den Betrag, wenn man weiss, dass die einen Busse gar nicht ersetzt wurden. Dieses Thema sei sicher nicht gegessen.

G. Lengwiler: Ich erteile dem Stadtrat eine starke Rüge. Auch unter Druck muss doch zuerst abgeklärt werden, wer die Kosten übernimmt. Man kann es nicht ändern, aber ich würde mich gewaltig ärgern, wenn an der nächsten Sitzung nochmals Fr. 30‘000 durchgewinkt werden müssten.

INNERES, Einwohnerrat, Einwohnerrat **03.20.000**

VERKEHR, Strasse, Tempo / Verkehrsberuhigung **09.15.030**

6. Tempo 30 flächendeckend
Motion Guido Lengwiler und vier Mitunterzeichner vom 09.05.2005

E. Böhni, Werkreferent: Mit Beschluss Nr. 192 vom 30.03.2011 beauftragte der Stadtrat die beratenden Ingenieure für Verkehr, Umwelt und GIS, Büro Widmer AG, Frauen-

feld, mit der Erarbeitung der Grundlagen und Gutachten für die Einführung von Tempo 30-Zonen in Stein am Rhein. Der Bericht liegt mit Datum vom 15.02.2012 vor. In der Folge wurden aufgrund von besonderen Fragestellungen detaillierte Abklärungen getroffen betreffend der Verkehrssicherheit im Gebiet „Chlini Schanz“. Dieser Bericht und Antrag stützt sich auf das Gutachten „Tempo 30-Zonen in Stein am Rhein“ des Verkehrsplaners, das gemäss Strassenverkehrsgesetz (SVG) Art. 32 Abs. 3 SVG Voraussetzung für die Bewilligung zur Einführung von Tempo 30-Zonen ist.
Es wurden Tempomessungen in den verschiedenen Gebieten durchgeführt mit dem Ergebnis, dass das Geschwindigkeitsniveau V85 (85% der gemessenen Fahrzeuge) an allen Messstellen in einem Bereich liegen, in welchem für die Einführung einer Tempo 30-Zone keine baulichen Massnahmen zur Verkehrsberuhigung erforderlich sind. Ich möchte nicht sagen, dass die beantragten Fr. 63'000 billig sind, aber im Vergleich mit den früher getätigten Aussagen kann relativ günstig eine grosse Verkehrssicherheit erreicht werden.
Der Stadtrat unterbreitet die Vorlage zur Einführung der Tempo 30-Zonen in den Wohnquartieren der Stadt und zur Genehmigung des Kreditantrages über Fr. 63‘000. Ich danke für die wohlwollende Prüfung und Genehmigung des Projektkredites.

Eintreten

G. Lengwiler, Pro Stein: Ich bin glücklich, dass an meiner zweitletzten Sitzung eine langjährige Motion endlich vor der Vollendung steht. In der Verkehrskommission wurde stets von Ausbauten und Kosten in die Millionenbeträge gesprochen bis alle Quartiere flächendeckend eingeführt werden könnten. Die Motion wurde tot geredet, aber sie hat überlebt und liegt jetzt auf dem Tisch. Meine Idee war immer, Tempo 30 in allen Quartieren flächendeckend einzuführen. In den Quartieren herrscht mehr Verkehr als früher und ein vernünftiges Tempo ist angebracht. Es bringt eine Beruhigung und eine Sicherheit in die Quartiere. Die Details der Platzierung der Tafeln etc. müssen aber noch sehr genau angeschaut werden. Ich hoffe auf eine breite Unterstützung.

U. Weibel, SP: Von Seiten der SP wird Guido Lengwiler die Unterstützung erhalten. Wir erachten die Vorlage als eine vernünftige Umsetzung. Die Standorte der einzelnen Tafeln und die Abgrenzung der einzelnen Zonen muss nochmals in der Verkehrskommission diskutiert werden. Z.B. ist um das Schulhaus HOGA kein Tempo 30 vorgesehen, da nicht als Quartierstrasse deklariert und das zweite ist der Schleichweg Degerfelderstrasse. Das muss nochmals mit den Planern und in den entsprechenden Kommissionen geschaut werden. Betreffend Kantonsstrasse ist der Kanton Zürich einmal mehr bereits ein Stück weiter und lässt auch auf Kantonsstrasse Tempo 30 zu. Ein einheitliches Verkehrsregime würde einige Tafeln sparen, wenn der Kanton über seinen Schatten springen würde.
Der Betrag ist allerdings weder im Budget noch im Voranschlag 2013 enthalten. Damit möchte ich die leicht aufkommenden Steuersenkungsgelüste eindämmen.

U. Knecht, FDP: Ich verweise auf die bereits erwähnten Besprechungen in der Verkehrskommission. Plötzlich ging es jetzt nach Erhalt des Gutachtens sehr schnell, aber ich finde es sehr schade, dass man das Gutachten nicht noch in den ständigen Kommissionen besprechen konnte. Bei Besprechungen in der Fraktion fehlten so die Hintergrundinformationen, eine Sitzung hätte ja genügt. Wir haben Zweifel daran, ob sich diejenigen, die sich sonst nicht an Tempobegrenzungen halten, dann wirklich Tempo 30 fahren. Es ist klar, dass Stichproben gemacht und kontrolliert werden muss, dass auch wirklich 30 gefahren wird. Ist der Stadtrat bereit, Kosten für Kontrollen auszugeben und für was werden die Fr. 2'000 für Öffentlichkeitsarbeit in der Vorlage ausgegeben?

Wir sind für Eintreten, es gibt aber einige Punkte, die wir für wichtig erachten und dem Stadtrat mitgeben möchten, z. B. wie man in einem demokratischen Prozess miteinander arbeitet.

Detailberatung

Seite 6, Fr. 2'000 Öffentlichkeitsarbeit

E. Böhni: Die Tafeln vor dem Volg, welche die Bevölkerung über laufende Projekt der Stadt informieren, werden vor der Einführung Tempo 30 die Bewohner aufklären. Zudem wird es noch Orientierungs-Versammlungen geben, an denen Fragen beantwortet werden.

S. Brügel, Stadtschreiber: Tempo 30 wird öffentlich ausgeschrieben und es können Einsprachen gemacht werden. Auch das ist in den Fr. 2'000 enthalten, für evt. Gerichtskosten reicht das aber nicht.

G. Lengwiler, Pro Stein: Mittel für die Kontrolle sind richtig und notwendig. Doch genau so wichtig ist es, dass in den Quartieren mit den Mitbewohnern gesprochen wird, die zu schnell fahren und dies kann aufgrund der vorhandenen Basis von Tempo 30 stattfinden.

C. Eimer, Stadtpräsidentin: Für den fliessenden Verkehr ist die Kantonspolizei und für den ruhenden Verkehr die Stadtpolizei zuständig. Geschwindigkeitskontrollen werden durch die Kantonspolizei durchgeführt.

F. Marty, CVP: Dies können wir aber verlangen und müssen dafür bezahlen.

B. Hug, Baureferent: Ich war bei den Verhandlung anwesend und kann berichten, dass das Ergebnis der Tempo-Reduktion wieder überprüft wird und zwar mit den bereits im Vorfeld getätigten V85 Messungen. Sollten die Massnahme nichts gebracht haben, müssen auch bauliche Massnahmen getätigt werden. Die Tempoeinhaltung muss zwingend überprüft werden, aber dies muss nicht unbedingt mit der Polizei gemacht werden, es kann auch ein Kasten mit Angabe des Tempos sein, um die Leute daran zu gewöhnen.

U. Weibel: Ich bitte den Stadtrat, die verschiedenen Anliegen, die von den Einwohnerräten vorgebracht worden sind nochmals mit den zuständigen Kommissionen und dem Planer aufzunehmen und die Bedenken nochmals zu diskutieren, bevor man die Tafeln aufstellt.

G. Berner: Ist die Vorlage jetzt aus der Verkehrskommission gekommen oder wie war der genaue Prozess zu dieser Vorlage?

R. Schlatter: Ich kann aus der Verkehrskommission informieren, wie man dort verblieben ist. Man hat dem Stadtpräsidenten den Auftrag erteilt, die Studie zu Tempo 30 erstellen zu lassen. Das war der letzte Stand der Verkehrskommission. Die Studie wurde seinerzeit aber nicht gemacht und diese ist die Voraussetzung zur Einführung von Tempo 30.

G. Berner: Wie stellt sich Urs Weibel die Mitarbeit der Kommission bei den Details vor?

U. Weibel: Es gibt zwei Kommissionen, die ständige Verkehrskommission und die Fach-Kommission für Langsamverkehr, also zwei Kommissionen, die die Kompetenz hätten dies zu diskutieren. Gerade den Bereich HOGA sollte mit diesen Personen nochmals angeschaut werden, ob es nicht Verbesserungsmöglichkeiten gibt.

R. Schlatter: Wenn man die Vorlage an den Stadtrat überweist, läuft diese und die Umsetzung ist Sache des Stadtrates. Wenn man will, dass eine Kommission die Vorlage beurteilt, kann der Antrag nicht angenommen werden.

G. Lengwiler: Ich habe das Vertrauen, dass wenn es der zuständige Referent zusichert, die Vorlage noch mit einer Kommission angeschaut wird. Dann muss die Vorlage nicht verschoben werden.

R. Schlatter: Die Kommission existiert nur noch bis Ende Jahr, dann wird sie neu zusammengesetzt.

F. Marty: Wenn die Kommission zwingend die Vorlage nochmals diskutieren soll, muss die Vorlage zurückgewiesen werden. Nach einer Sitzung mit der Kommission kann das Geschäft an der nächsten Sitzung wieder gebracht werden.

A. Cantieni: Man sollte den Behörden glauben und die Vorlage als Abschiedsgeschenk an Guido Lengwiler überweisen.

U. Knecht: Mein Appell war eigentlich, dass man eine solche Situation hätte verhindern können, wenn man nur kurz zusammengesessen wäre. Das möchte ich auch für den nächsten Einwohnerrat an dieser Stelle deponieren.

A. Ullmann: Ich gehe davon aus, dass es sich bei den Schildern um mobile Betonblöcke handelt. Also ist die Situation veränderbar und nicht fixiert. Deshalb möchte ich beliebt machen, die Vorlage heute durchzuwinken und die Blöcke dort zu installieren, wo man meint, sie seien am richtigen Ort. Veränderungen sind im Nachhinein immer noch möglich.

E. Böhni: Ich gebe dem Einwohnerrat recht, was die Kommissionen betrifft. Dieser hat aber der Motion zugestimmt, der Stadtrat hat einen Auftrag erhalten und diese Vorlage jetzt unterbreitet. Die Vorlage kommt dem Fussgänger und dem Langsamverkehr nur entgegen, wieso nochmals darüber sprechen. Es ist keine Welt, eine Tafel dann zu versetzen und weitere Anliegen können dann auch ohne Ingenieur bearbeitet werden. Es handelt sich noch um keinen Detailplan.

Ich bitte, die Vorlage durchzuwinken, die Motion ist erfüllt und das zu einem anständigen Preis. Bei den beiden Kommissionen möchte ich mich entschuldigen.

U. Weibel: Ich bin mit der Antwort nicht zufrieden. Man hat klar gesagt, dass man möchte, dass die vorgebrachten Punkte nochmals diskutiert werden bevor die Tafeln stehen. Ich hätte schon ein Bekenntnis erwartet, dass man dies mit der zuständigen Kommission anschaut bevor man die Tafeln aufstellt.

R. Schlatter: Wie ist Finanzierung, da es nicht vorgesehen ist im Budget des nächsten Jahres?

A. Ullmann: Das Budget ist nur ein Rahmen, den man sich setzt. Wenn der Einwohnerrat entscheidet, sich in diesem speziellen Fall nicht an diesen Rahmen zu halten, dann ist das so.

Beschluss:

Der Einwohnerrat stimmt der Einführung der Tempo 30-Zonen in den Wohnquartieren der Stadt einstimmig zu und genehmigt den Kredit zur Umsetzung der Massnahmen über Fr. 63‘000.

Die Motion von Guido Lengwiler und vier Mitunterzeichner vom 9. Mai 2005 wird als erledigt abgeschrieben.

FINANZEN, Grundstücke und Rechte 02.20.

7. Degerfeld – Industriegebiet, Parzelle GB Nr. 1686 Verkauf zum Preis von Fr. 700'000.-

Stadtrat Ernst Böhni verlässt für dieses Traktandum den Saal.

H. Schilling, Finanzreferentin: Anlässlich des Gewerbe Apéros bei der Phönix Mecano wurde darauf hingewiesen, dass die Schaffung und der Erhalt von Arbeitsplätzen in der Gemeinde eine wichtige Aufgabe darstellt.

Es bietet sich nun die Gelegenheit, einen Gewerbebetrieb mit Entwicklungspotential im Industriegebiet anzusiedeln. Die Firma Weippert wurde 1992 in Heilbronn gegründet und produziert technische Kunststoffteile. Das Unternehmen verfügt über ein Verkaufsbüro in Österreich und möchte in der Schweiz mit der Tochtergesellschaft Dreh24 GmbH ein zusätzliches Standbein aufbauen. Es entstehen neue Arbeitsplätze, anfänglich 4 – 5, bei guter Geschäftsentwicklung kann der Bestand ausgebaut werden.

Der Kontakt wurde durch die Wirtschaftsförderung vermittelt, die das Vorhaben als solide und vielversprechend beurteilt. Der Stadtrat hat intensiv mit dem Käufer verhandelt und auch die Frage des Baurechts oder die Höhe des Verkaufspreises diskutiert. Mit einer Neuansiedelung wird die reale Wirtschaft unterstützt. Mit dem jetzigen Käufer kann die positive Land- und Wirtschaftspolitik fortgesetzt werden.

Die Vorlage geht von einem Verkaufspreis von Fr. 700'000 aus. Dies entspricht einem m² Preis von Fr. 131.00. Der Interessent hatte sich an die kantonale Wirtschaftsförderung gewendet und ihm liegen auch günstigere Angebote anderer Gemeinden vor. Der Verkaufspreis von Fr. 700'000 ist das Resultat von Verhandlungen zwischen dem Käufer und dem Stadtrat, denn die Preisvorstellungen des Käufers waren deutlich tiefer. Der amtliche Schätzwert von Fr. 726.000 ist keine absolute Grösse. Der Verkehrswert ist der Preis, den der Käufer bereit ist für das Grundstück zu bezahlen. Der neuen Firma werden keine Steuererleichterungen gewährt, Investitionshilfen sind nicht vorgesehen.

Mit dem Verkauf des Grundstücks entsteht ein einmaliger Buchgewinn von Fr. 326‘270. Mit diesem Erlös können neue Liegenschaften erworben werden. Diese aktive Landpolitik hat sich seit Jahren bewährt.

Der Käufer wird verpflichtet, innert zwei Jahren nach Vertragsabschluss das zonenkonforme Bauvorhaben zu realisieren. Wird die Liegenschaft innert 10 Jahren an einen Dritten veräussert, hat die Stadt das Recht, diese zum Grundstückswert von Fr. 700‘000 wieder zurückzukaufen. Mit diesem Rückkaufsrecht wird verhindert, dass das Land zu Spekulationszwecken erworben werden kann.

Der Stadtrat empfiehlt dem Einwohnerrat dem Verkauf von Industrieland zuzustimmen.

Eintreten

G. Berner, parteilos: Die Vorlage führte in der Pro Stein Fraktion zu intensiven Diskussionen. Die Vorlage ist in vielen Teilen schwach formuliert und teilweise auch unkorrekt. Die Information zwischen Stadtrat und Einwohnerrat ist nicht richtig gelaufen und muss sicher diskutiert werden. Wir sind für Eintreten.

A. Cantieni, SP: Der Schätzungspreis ist nur eine Orientierungshilfe und der in der Vorlage enthaltene Preis ist nicht unüblich oder stossend. Nach eigenen Recherchen entspricht der Preis dem Markt in der Region für Industrieland. Wir bedauern, dass das Land verkauft und nicht im Baurecht abgegeben wird. Wir wollen dem Projekt eine Chance geben, sind für Eintreten und werden dem Verkauf zustimmen.

W. Schmid, FDP: Schliesst sich den Vorrednern an. Die Fraktion begrüsst, dass der Stadtrat aktiv ist, das Gewerbe fördert und versucht Arbeitsplätze zu schaffen. Wir sind für Eintreten.

Detailberatung
Seite 1
G. Berner: Ist es richtig, dass die Firma Dreh24 GmbH in Gründung ist, aber noch nicht besteht?

H. Schilling: Das ist richtig, wird aber noch im November gegründet.

G. Berner: Dies hätte so in der Vorlage erwähnt werden sollen. Die Qualität der Vorlagen sollte in Zukunft verbessert werden.

Seite 2
W. Käser: Ich finde es schlecht, dass der Stadtrat das Land, sofern nicht gebaut wird, nach 10 Jahren zum Marktwert, also höher als verkauft, zurückkauft. So kann ich dem Verkauf nicht zustimmen.

H. Schilling: Der Kaufvertrag wird mit den Fr. 700‘000 ergänzt.

B. Hug: Damit kein Missverständnis entsteht, die Liegenschaft wird zum Schätzwert gekauft.

G. Berner: Ich habe grossen Respekt vor einem Unternehmer, der 1,5 Mio. aus seinem Privatvermögen investiert. Auf was beruht diese Annahme und das Vertrauen?

H. Schilling: Es fanden intensive Gespräch mit dem Käufer statt, er machte einen seriösen Eindruck und man muss auch den gemachten Aussagen vertrauen.

B. Hug: Es ist bereits ein Projekt visualisiert, deshalb möchte der Käufer auch diese Grundstücksgrösse und seine Kosten können dementsprechend hochgerechnet werden.

A. Cantieni: Müsste Werner Käser nicht einen Antrag stellen, damit die gewünschte Anpassung in den Kaufvertrag aufgenommen wird.

R. Schlatter: Es wird nur über den Antrag abgestimmt, der Vertrag ist nur zur Kenntnisnahme.

W. Käser: Ich möchte keinen Antrag formulieren, sondern vertraue dem Stadtrat, dass dieser das so in den Kaufvertrag einfliessen lässt.

H. Schilling: Das wird so geschehen.

Beschluss:

Der Einwohnerrat genehmigt mit 10 Ja-Stimmen, bei 1 Nein-Stimme und 2 Enthaltungen, den Verkauf der Parzelle GB Nr. 1686, im Degerfeld, zum Preis von Fr. 700‘000 an die Firma Dreh 24 AG Stein am Rhein.

INNERES, Einwohnerrat, Einwohnerrat **03.20.000**

INNERES, Gesetze, Gemeinde **03.35.005**

setz

8. Motion Franz Marty CVP - Anpassung der Verordnung über die Abwassergebühren

Neu: Art. 5

Für alle Liegenschaften, welche der städtischen Wasserversorgung angeschlossen sind**, wird die Grundgebühr unabhängig nach der Grösse des Wasserzählers wie folgt festgesetzt: Fr. 100.00.**

Neu: Art. 10
Wo aus besonderen Gründen die Menge des bezogenen Wassers die Menge des in die städtische Kanalisation eingeleiteten Wassers beträchtlich übersteigt (wegen Verdampfung, direkter Ableitung von Kühlwasser in den Vorfluter, Verwendung in der Landwirtschaft und Gärtnereien, usw.) kann der Stadtrat auf Gesuch hin die gemäss Art. 5 und Art. 7 festgesetzten Abwassergebühren reduzieren. **Der zu reduzierende Betrag muss mindestens Fr. 20.00 betragen.**

F. Marty, CVP: Die Festsetzung der Zählergebühren ist rein willkürlich, auf die Geschichte dazu möchte ich verzichten. Die Grundgebührt sollte grundsätzlich für alle Fr. 100.00 sein. Bei Art. 10 soll der Mindestbetrag Fr. 20.00 sein, damit nicht acht, zehn, zwölf Franken zurückerstattet werden müssen.

G. Lengwiler, Pro Stein: Bei der Wasserversorgung wurde absichtlich auf alle Anpassungen der Grundgebühren verzichtet, um die Umlagerung von Frisch- und Gebrauchtwasser zu ändern. Jetzt hat Franz Marty die Möglichkeit mit einer Motion darüber zu diskutieren. Die Pro Stein hat grundsätzlich nichts gegen diese Anpassungen und wird die Motion wohl durchwinken.

J. Derrer, SP: Die SP-Fraktion ist für nicht Überweisen der Motion. Es geht durchschnittlich um Fr. 17'000 pro Jahr weniger Einnahmen. Solche Änderungen sollten zuerst in der Werkkommission Wasser- und Abwasser behandelt werden. Die letzte Änderung ist noch nicht wirksam und nun soll schon die nächste kommen, die Auswirkungen bei den Einnahmen ergibt. Es muss alles zusammen angeschaut werden, um auch in Zukunft die Werke zu finanzieren, wir möchten nicht, dass die Gebühren später sprunghaft ansteigen. Die Fraktion ist für Werterhaltung der Infrastruktur und dazu braucht es Geld.

E. Böhni, Werkreferent: Der Stadtrat anerkennt die Bemühungen von Franz Marty und erkennt in der vorliegenden Motion eine gewisse Berechtigung. Trotzdem ersuchen wir den Einwohnerrat, die Motion nicht zu überweisen. Die Weniger-Einnahmen würden wirklich um die Fr. 17'000 betragen. Es wurde mit dem Ingenieur genau berechnet, dass all die anstehenden Sanierung und Neubauten ausgeführt werden können ohne dass grosse Erhöhungen bei den Wasser- und Abwassertarifen nötig sind. Bis ins Jahr 2020 könnte das ohne Änderungen belassen werden. Bei einer Kürzung müsste evt. früher eine Erhöhung auf Seiten des Verbrauchers gemacht werden. Ich bitte um nicht Überweisung.

Auf Anfrage von **F. Marty** informiert **E. Böhni** über die Zähler:
20 1-Zoller = Fr. 6‘000, 10 1¼-Zoller = Fr. 6‘000, 2 1½-Zoller = Fr. 1‘800, 3 2-Zoller = Fr. 3‘300 = Fr. 17‘100 Mindereinnahmen

W. Käser, FDP: In der Werkkommission war die Motion von Franz Marty bekannt und man hat seinerzeit gesagt, er solle das nachher bringen und jetzt ist halt nachher.

Beschluss:

Die Motion Franz Marty über die Anpassung der Verordnung über die Abwassergebühren wird mit 8 Ja-Stimmen zu 5 Nein als erheblich erklärt und an den Stadtrat überwiesen.

INNERES, Einwohnerrat, Einwohnerrat **03.20.000**

INNERES, Gesetze, Gemeinde **03.35.005**

INNERES, Gesetze, Stadtverfassung **03.35.015**

9. Motion Franz Marty CVP - Änderung Stadtverfassung

Die Stadtverfassung soll wie folgt geändert und den veränderten, übergeordneten Voraussetzungen angepasst werden:

8. Die Schulbehörde, Art. 38 **neu**:
Die Schulbehörde besteht aus der Schulpräsidentin oder dem Schulpräsidenten, **drei** weiteren Mitgliedern, der Schulreferentin oder dem Schulreferenten des Stadtrates sowie zwei Lehrervertreterinnen oder Lehrervertretern mit beratender Stimme und dem Antragsrecht, welche auf Vorschlag der Lehrerschaft durch die Schulbehörden gewählt werden.

F. Marty: Es muss an allen Fronten gespart werden, das ist ein Beitrag. Die Schulbehörde wollte dies auch, dieser Vorstoss kam aber zu spät, deshalb jetzt diese Motion. Die Schulleitung wurde jetzt definitiv eingeführt und die Verhandlungen mit dem Kanton über das LQS (Lohnwirksame Qualifikations-System für Lehrpersonen) sind erst gerade passiert oder sollten passieren.

K. Rietmann, Pro Stein: Die Motion kommt zum falschen Zeitpunkt, die Schulbehörden-Mitglieder wurden gerade frisch gewählt. Diese sollten jetzt zuerst einmal arbeiten und Erfahrungen sammeln. Sie sollten aber vor der nächsten Legislaturperiode über den Stand der Dinge berichten, damit dann über die Anzahl und die Zusammensetzung diskutiert werden kann und man sich einig werden kann, was man für die Zukunft will.

R. Vetterli, parteilos: Die SP-Fraktion kann sich den Aussagen weitgehend anschliessen. In naher Zukunft sind verschiedene Prozesse im Gang und Entwicklungen denkbar, die auch einen Einfluss auf die Schulbehörden haben können: Verwaltungsreform, Neuerarbeitung Leitbild Stadt Stein am Rhein. Betreffend Sparbemühungen ist es sinnvoller, die Zusammensetzung der Schulbehörde auf 2017 zu überprüfen und evt. zu ändern. Entwicklungen und Auswirkungen können beobachtet werden. Den neu gewählten Schulbehörden-Mitglieder mitzuteilen, dass sie leider überflüssigerweise gewählt worden sind und ihr Engagement gar nicht gebraucht wird, empfinden wir als nicht angebracht. Wir befürworten eine Überprüfung, aber erst auf die nächste Legislaturperiode und werden deshalb der Überweisung der Motion nicht zustimmen.

U. Knecht, FDP: Es muss eine Überprüfung stattfinden, aber es muss für die Schulen Stein am Rhein auch passen. Man sollte engagierte Leute jetzt nicht vor den Kopf stossen. Aber man soll sich die nötige Zeit für eine solche Anpassung der Stadtverfassung auch nehmen.

H. Schilling, Schulreferentin: Der Stadtrat anerkennt das Begehren der vorliegenden Motion. Die Schulbehörde und der Stadtrat haben diese Frage schon vor den Gesamterneuerungswahlen diskutiert. Trotz der Berechtigung empfiehlt der Stadtrat dem Einwohnerrat, die Motion nicht zu überweisen.

Grundsätzlich gilt: die rechtliche Grundlage im Kanton Schaffhausen ist nicht so klar. Nach wie vor gilt das Schulgesetz aus dem Jahr 1981. Die Verantwortung der Schulführung liegt bei der Schulbehörde. Es bleibt abzuwarten, welche Verordnungen der Kanton erlässt. Die Konferenz Schulpräsidenten / Schulreferenten findet noch im November statt.

Der Stadtrat sieht vor, Änderungen und Anpassungen gesamtheitlich und unter Berücksichtigung der neuen Erkenntnisse dem Einwohnerrat und der Bevölkerung an der Urne vorzulegen. Dabei ist die Verkleinerung der Schulbehörde sicher eine der Änderungen, die vorgeschlagen werden muss.

Der Stadtrat ersucht den Einwohnerrat, die Motion nicht zu überweisen und die Verfassungsanpassung nach der Erarbeitung des Leitbildes gesamtheitlich und mit dem Blick auf alle notwendig anstehenden Änderungen vorzunehmen

Franz Marty zieht die Motion zurück.

INNERES, Einwohnerrat, Einwohnerrat 03.20.000

ERZIEHUNG, Allgemeines, Schule allgemein 01.00.010

10. Interpellation Franz Marty CVP - Zum Schüler-Exodus an den Schulen von Stein am Rhein

Wie dem städtischen Rechenschaftsbericht für das vergangene Jahr zu entnehmen ist, absolvierten bereits 2011 zwölf Schulkinder der Primarschule und ein Oberstufenschüler ihre obligatorische Schulpflicht nicht in Stein am Rhein, weil deren Eltern dies nicht wollten. Diese Situation hat sich nun scheinbar im Verlaufe dieses Jahres erheblich weiterentwickelt, was Franz Marty veranlasst, den Stadtrat zur Beantwortung verschiedener Fragen einzuladen.

Franz Marty CVP: Die Fragen sind auf der Interpellation aufgeführt und er ist gespannt auf die Antworten des Stadtrates.

H. Schilling, Schulreferentin: Der Stadtrat ist erstaunt über die Wortwahl des Interpellanten. Es gibt keinen Schüler Exodus! Schüler und Eltern sind keine „Kunden“! Ich möchte auch betonen, dass es in keiner Weise „rumort“ an unserer Schule. Wäre dies der Fall, hätten sich zahlreiche Eltern bereits an die Schulbehörde gewendet. Die Schulbehörde hat aber keine Kenntnisse von massenweise unzufriedenen Eltern. Es ist jedoch bekannt, dass es verschiedene Schul-Angebote gibt und von denen machen einige Eltern Gebrauch. In der deutschen Nachbarschaft können die Kinder bereits ab 3 Jahren den Kindergarten besuchen, die Tagesbetreuung ist auch gewährleistet. Ab der 5. Klasse ist in nächster Nähe der Besuch des Gymnasiums möglich mit abschliessend deutschem Abitur. Diese Angebote werden genutzt. Der Stadtrat hat in den meisten Fällen keine Kenntnisse über die Gründe, wieso einige Kinder gar nie in Stein am Rhein eingeschult worden sind oder innerhalb der Schulzeit die Schule verlassen haben. Es gibt nur Vermutungen. Um nicht auch mit Halbwahrheiten zu argumentieren, müsste jedes einzelne Elternpaar nach dem Grund gefragt werden. Nicht immer gehen die Schüler bei einem Abgang „verloren“, da sie häufig nach einem Reifejahr wieder an die Schule nach Stein am Rhein zurückkehren.

Der Stadtrat ist auch erstaunt, dass die Fragen im Einwohnerrat gestellt werden. Der korrekte Ansprechpartner ist die Schulbehörde. Es besteht die Vermutung, dass der Interpellant die Anfrage an den Stadtrat richtet, damit die Medienpräsenz gewährleistet ist. Verantwortlich für die Schulführung ist die Schulbehörde und das Erziehungsdepartement, Abteilung Aufsicht. Der Stadtrat mischt sich nicht in die Aufgaben und Verantwortungen der Schulbehörde ein. Aussagen des Interpellants „es wird von Eltern immer wieder das pädagogische Konzept angeführt“. Wer? Welche Eltern? Diese Eltern sollen sich doch direkt an die Schulbehörde wenden.

Es gibt keinen kausalen Zusammenhang zwischen dem Steiner Schulsystem und den aktuellen Abgängen. Der Stadtrat sieht keine Veranlassung, irgendwelche Massnahmen zu ergreifen. Die Gründe der Abgänge sind vielfältig. Der Stadtrat kann die Fragestellung nicht nachvollziehen.

In der Frage 5 behauptet der Interpellant, dass das pädagogische Konzept verantwortlich ist für Schüler-Abgänge: Weder die Schulleitungen noch die Schulbehörde noch die Verwaltung haben irgendwelche Hinweise erhalten, dass das pädagogische Konzept ein Grund sein soll für Schüler-Abgänge.

Entlastung städtisches Budget: Pro Schüler entfallen Lehrmittel, Material im Werken, Ausgaben bei Schulreisen, Exkursionen und Projektwochen. Je nachdem wie sich die Schüler jahrgangsmässig aufteilen, können zusätzliche Klassen eingespart werden.

Aktuelle Schülerzahlen:
Kindergarten (385 Stellenprozente, 4 Abteilungen): 1. KG 33 und 2. KG 29 Kinder.

Primarstufe: 1. Kl. 30/ 2. Kl. 28/ 3. Kl. 20/ 4. Kl. 35/ 5. Kl. 20/ 6. Kl. 21 Schüler

Oberstufe: 1. Kl. E 25/ 1. Kl. G 10/ 2. Kl. E 17/ 2. Kl. G 11/ 3. Kl. E 23/ 3. Kl. G: 11 Sch.

Zum Schluss möchte ich noch bemerken, der Einwohnerrat soll zum Wohl der Stadt handeln. Interpellationen mit solchen Fragestellungen und Argumenten dienen nicht der Sache.

F. Marty: Meine Frage, wie viele Schüler dieses Jahr gegangen sind und in welchen Klassen, ist nicht beantwortet. Ich bin jetzt schon mehrmals angetreten, in der Schule bei den Lehrpersonen und wurde zu diesem Thema erstmals in der Oberstufe ernst genommen. Als ich noch in der Schulbehörde war, haben sich auch Lehrpersonen unzufrieden über das System geäussert. Sie müssten oben ausbügeln, was unten nicht gemacht wird. Eltern, die die Kinder aus der Schule nehmen wollten, wurden vom Schulleiter teilweise genötigt. Die Kommunikation findet überhaupt nicht statt und ernst genommen wird man überhaupt nicht, zumindest wenn man das Konzept andiskutiert. Es ist auch nicht richtig, dass der Einwohnerrat die falsche Behörde ist, wenn es um das Budget geht kann er je nachdem auch Einfluss auf das Konzept nehmen, z.B. mit einem Budgetreferendum, wenn er der Meinung ist, dass eine Lehrerstelle eingespart werden kann.

R. Schlatter: Wenn es um das Budget geht, trifft diese Aussage zu, doch wenn es um die anderen Fragen geht, ist der Einwohnerrat meiner Meinung nach das falsche Gremium.

F. Marty: Die Schulreferentin hat gesagt, es sei ein Affront, wenn man die Schüler und Eltern als Kunden bezeichnet. Wo ich meinen Sohn hinschicke bin ich ein Kunde, dort nimmt man mich ernst.

Franz Marty ist mit der stadträtlichen Antwort nur teilweise zufrieden.

INNERES, Einwohnerrat, Einwohnerrat **03.20.000**

ERZIEHUNG, Allgemeines, Schule allgemein **01.00.010**

PERSONAL, Schulen, Schulleitung **06.20.015**

11. Postulat Franz Marty CVP - Einer-Schulleitung

Der Stadtrat ist eingeladen, dem Einwohnerrat Bericht und Antrag für die Einführung einer „Einer-Schulleitung“ für die Schule von Stein am Rhein zu stellen.

Mit dem Überweisen dieses Postulates wird erreicht, dass nur eine Schulleitung allen Abteilungen der Schule vom Kindergarten bis zur Orientierungsschule vorsteht.

Für die Schulhäuser Hopfengarten und Schanz soll zur Entlastung der Schulleitung jeweils eine Teamleitung installiert werden. Als weitere Entlastung für die Schulleitung soll ein Sekretariat im Teilpensum geschaffen werden.

F. Marty: Alle Gemeinden im Kanton, die Schulleitungen haben, kennen nur eine Schulleitung. Wie man an der Gemeindesitzung vom oberen Kantonsteil hören konnte, gibt es betreffend Oberstufen sehr schnell Handlungsbedarf, da in Ramsen die Zahlen der Oberstufenschüler zurückgehen. Das auch in Zukunft richtig zu machen, geht aus meiner Sicht nur mit einer Schulleitung.

K. Rietmann, Pro Stein: Kleine Schulen funktionieren mit nur einer Schulleitung sicher tadellos, aber in Stein am Rhein kann man nicht von einer kleinen Schule sprechen. Es werden über 100% für die Schulleitung beansprucht, es sind 47 Lehrkräfte und dies ist definitiv eine zu grosse Führung für nur eine Person. Eine Kompensation über eine Sekretariatsleistung ist nicht sinnvoll. Durch die zwei Schulleitungen finden sicher auch Zielvereinbarungen und Qualifikationen statt. Mit nur einer Person ist das bei 47 Lehrkräften nicht seriös möglich. Pro Stein ist nicht für Überweisen.

R. Oster, SP: Die Fraktion ist zu den gleichen Überlegungen gekommen. Die anderen Gemeinden, die Schulleitungen haben, haben auch mehrere Schulleitungen. Der Schulleiter in Neuhausen hat etwa 6 weitere Schulleiter unter sich. Die Argumente im Postulat stimmen so nicht. Die Schulleitungen wurden eingehend schon einmal diskutiert. Es gibt zwei verschiedene Schulen, Oberstufe und Unter-/Mittelstufe, die etwas anders laufen, verschieden ausgerichtet sind. Ein weiteres Argument, die Einer-Schulleitung nicht zu unterstützen ist, dass man einmal festgelegt hat, dass die Schulleiter auch unterrichten sollten. Nur eine Ansprechperson für die Stadt kann auch organisatorisch erreicht werden. Die SP-Fraktion ist geschlossen für nicht überweisen.

U. Knecht, FDP: Es gibt verschiedenste Modelle. Es muss angeschaut werden, was passt für Stein am Rhein. Die Zweier-Schulleitung stimmt für Stein am Rhein. Der Gedanke mit dem Sekretariat ist nicht falsch, das muss angeschaut werden, es ist eine Erleichterung. Die aktuelle Lösung ist für den Moment gut.

H. Schilling, Schulreferentin: Der Stadtrat sieht im Begehren dieses Postulates eine gewisse Logik. Es wird für die Schule eine klare Führung verlangt. Die Führungsphilosophie sollte über die gesamte Schule zum Tragen kommen. Trotzdem empfiehlt der Stadtrat dem Einwohnerrat, das Postulat nicht zu überweisen.

Die Schulen sind weiterhin im Umbruch. Insbesondere in der angedachten, vertieften Zusammenarbeit der Schulen im oberen Kantonsteil ergeben sich völlig neue Konstellationen, die heute noch nicht eingeordnet werden können.

Die Schulbehörde stellt fest:

1. Es existieren keine Schnittstellen Probleme zwischen den einzelnen Stufen. Die Schulleitungen treffen sich wöchentlich für einen Austausch. Die Lehrerteams stehen regelmässig miteinander im Kontakt.

2. Zurzeit stellen die beiden Schulleitungen als Ansprechpartner kein Problem dar.

Die Aussage, dass alle erfolgreich geleiteten Schulen im Kanton Schaffhausen mit einer Einer-Schulleitung arbeiten, ist eine Behauptung und entspricht in keiner Weise der Tatsache. Neuhausen ist von der Einer-Schulleitung weggekommen und beschäftigt heute 6 Schulleitungen (1 SL als Ansprechperson). Thayngen arbeitet mit Teamleitungen. Die grosse Anzahl der Entlastungslektionen für die Teamleitung bedeutet ein er-

heblicher Kostenfaktor. Die Schulbehörde sowie der Stadtrat haben sich die Frage der Einer-Schulleitung gestellt und sorgfältig abgewogen. Sie sind zur Überzeugung gelangt, dass Stein am Rhein weiterhin erfolgreich arbeiten kann mit zwei Schulleitungen. Für die Primarstufe und für die Oberstufe braucht es ganz unterschiedliche Fachkenntnisse. Auch das kantonale Inspektorat ist nach den verschiedenen Schulstufen aufgeteilt. Wichtig für einen Erfolg in der Schulleitung ist vor allem die Nähe zum Personal, die Nähe zum Alltagsgeschehen. Dies ist am besten gewährleistet mit einer Schulleitung vor Ort. Die Schulbehörde ist zum Schluss gekommen, dass zwei Schulleitungen die richtige Lösung sind. Der Motionär erwähnt Probleme, die an der Schule Stein am Rhein gar nicht vorkommen. Selbstverständlich werden jetzt schon Synergien genutzt. Gemeinsame Anliegen werden von einer Schulleitung bearbeitet, ein Ansprechpartner wird bestimmt.

W. Käser, FDP: Ich finde die Lösung in Stein am Rhein gut, habe mich aber weiter informiert. In Beringen gibt es eine Schulleitung und in den Schulhäusern jeweils Teamleitungen. Die Schulleiterin dort ist der Meinung, eine Schulleitung sei besser und die Verbindung der Schulhäuser funktioniert so gut. Die Schule Beringen werde so als eine Schule wahrgenommen und nicht als Unterstufe und Oberstufe. Auch die Lehrerkräfte stehen hinter der Lösung mit einer Schulleitung. Ich bin hin- und hergerissen und weiss nicht, was besser wäre für Stein am Rhein.

G. Lengwiler, Pro Stein: Ihm passt am Postulat nicht, das jetzt etwas in Stein gemeisselt werden sollte. Bei einer neuen Situation existiert die Möglichkeit, das Vorgehen neu zu überdenken. Aber zum jetzigen Zeitpunkt müsste beiden Schulleitern gekündigt werden. Wir halten uns die Flexibilität offen und entscheidend sind schlussendlich die Stellenprozente. Die Schätzung von Fr. 30‘000.- aus dem Bauch heraus wird kaum richtig sein, denn ein Sekretariat und Teamleitungen kosten auch. Ich empfehle, das Postulat abzulehnen.

F. Marty: Damit wird nichts in Stein gemeisselt.

Franz Marty zieht das Postulat zurück.

R. Schlatter: Ich möchte vor der allgemeinen Umfrage noch etwas zum Traktandum 7./Degerfeld sagen, ich war durch die Worte des Zuhörers vorher abgelenkt worden. Ich möchte den Stadtrat rügen. In der Fraktionssitzung waren wir mehrheitlich für Ablehnen. Die Vorlage konnte nur durch einen grossen Aufwand in der Verwaltung gerettet werden. Dieser Aufwand hätte mit etwas Gespür vom Stadtrat aus kommen sollen, dies ist die Aufgabe vom Stadtrat. Das Feuer vom Stadtrat sollte etwas mehr gespürt werden als Behörde, auch wenn nicht alle hinter einem Entscheid stehen.

INNERES, Einwohnerrat, Einwohnerrat **03.20.000**

12. Allgemeine Umfrage

C. Eimer, Stadtpräsidentin
Der Stadtrat bedankt sich für den Brief des Einwohnerrates. Die Zusammenarbeit mit den Kommissionen muss geklärt werden. Dies möchte der Stadtrat zusammen mit dem Einwohnerrat angehen. Am 07.12.2012, 19.00 Uhr, findet eine Veranstaltung mit allen jetzigen Einwohnerräten, den neu gewählten Einwohnerräten, Schulbehörden, Stadtrat und GPK statt. Andreas Jenni, Leiter Amt für Justiz und Gemeinden, hält ein Eingangsreferat zum Thema Behörden (Funktionen, Behördenarbeit, Verantwortlichkeiten, Ar-

beitsweise usw.). Anschliessend soll in Workshops die Thematik aufgearbeitet werden mit René Meier, als externen Berater und Coach.

Der Neuzuzüger-Apéro findet am Freitag, 16.11.2012 im Windler-Saal statt. Es sind 70 - 80 Personen eingeladen. Neben dem Stadtrat auch Vertreter der Steiner Vereine, die ihre Vereinstätigkeit vorstellen können.

R. Meile, Sozialreferent
Am Freitag, 23.11.20.00 Uhr findet eine Orientierungsveranstaltung zum Thema „Wohnen im Alter, Perspektiven in Stein am Rhein“ statt. Die Studie Bracher wird vorgestellt, Möglichkeiten und das weitere Vorgehen.

Bezüglich des Ärztehauses laufen die Verhandlungen unter Einbezug sämtlicher Ärzte. Bis jetzt sind wir immer noch zuversichtlich, aber es ist viel Arbeit.

B. Hug, Baureferent
Verpachtung Hohenklingen
Die Verhandlungen konnten noch nicht abgeschlossen werden. Der Stadtrat ist der Überzeugungen, dass die Bedingungen klar definiert sein müssen und sie werden bei nächster Gelegenheit informieren.

Verordnung Bootsplatz
Die Vernehmlassung war sehr intensiv, jetzt wurde alles an den Kanton zur Vorprüfung geschickt und es ist noch offen, wann die Unterlagen retourniert werden. So wie es aussieht, wird das Geschäft bis zur nächsten Sitzung nicht fertig sein.

Baustellenbesichtigung HOGA
Die Behördenvertreter werden am Samstag, 08.12.2012, 10.00 Uhr, zu einer Information vor Ort eingeladen. Schriftliche Einladung folgt.

F. Marty
Ich entschuldige mich bereits jetzt für die Veranstaltung vom 07.12.2012. Ich meinte, dass die abtretenden Einwohnerräte nicht mehr eingeladen werden müssen.

R. Schlatter
Ich erachte es als sinnvoll, wenn die abtretenden Räte mithelfen den Weg zu bereiten.

R. Vetterli, parteilos
Ich finde eine kritische Sicht auf die Dinge gut, dies kann auch im positiven Sinne Dinge voranbringen. Die vielen Vorstösse von Franz Marty im Zusammenhang mit der Schule muten für mich immer mehr an wie ein persönlicher Kreuzzug. Ich bin mir wirklich nicht sicher, ob das der Sache wirklich dient und im Interesse der Kinder ist, die hier zur Schule gehen. Ich finde dies schade.

Die nächste Sitzung findet am Freitag, 14. Dezember statt.

Schluss der Sitzung 22.25 Uhr

Stein am Rhein, 14. November 2012

Die Protokollführerin

Yvonne Widmer